

GEMEINDEAMT VANDANS

24. April 1965

NIEDERSCHRIFT

über die am Samstag, den 24. April 1965 um 13.30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Vandans stattgefundenen konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Vandans

Tagesordnung

- 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
- 2) Festsetzung der Zahl der zu wählenden Gemeinderäte
- 3) Wahl des Bürgermeisters
- 4) Wahl
 - a) des 1. Gemeinderates
 - b) des 2. Gemeinderates
 - c) des 3. Gemeinderates
- 5) Angelobung des Bürgermeisters und der Gemeinderäte durch Herrn Bezirkshauptmann Hofrat Dr. J. LÄNGLE.

Anwesend waren:

Bitschnau Alfons	ÖVP	Lorünser Hermann	FPÖ
Neher Oskar	ÖVP	Gall Johann	FPÖ
Bitschnau Alfred	ÖVP	Maier Hermann	FPÖ
Kasper Hans	ÖVP	Nagler Josef	FPÖ
Schoder Josef		ÖVP Bött Alfons	FPÖ
Egele Hans	ÖVP		
Tagwerker Paul		ÖVP Dalla Brida Alfons	SPÖ
Bitschnau Hans		ÖVP Bader Leonhard	SPÖ
Dietrich Karl		ÖVP Mathis Hugo	KLS
Schuchter Emil	ÖVP		

Den Vorsitz führte als ältestes Mitglied der Gemeindevertretung Herr Dalla Brida Alfons, Vandans 99 von der SPÖ

--- o ---

Zur TAGESORDNUNG:

zu 1) Der Vorsitzende Dalla Brida Alfons eröffnete um 13.30 Uhr die Sitzung und stellte deren Beschlußfähigkeit fest. Den vollzählig erschienenen Gemeindevertretern wurden die §§ 78 bis 89 der Vorarlberger Gemeindewahlordnung, LGBL. Nr. 10/1950, in der Fassung LGBL. 45/1954 und LGBL. 10/1955 über die Wahl des Bürgermeisters und der Gemeinderäte zur Kenntnis gebracht.

zu 2) Durch Handerheben wurde einstimmig beschlossen inclusive des Bürgermeisters vier Gemeinderäte zu wählen. Als Stimmzähler wurden ebenfalls einstimmig die Fraktionsobmänner der zwei stärksten Parteien usw. Herr Neher Oskar ÖVP und Lorünser Hermann FPÖ gewählt. Ferner wurde einstimmig festgestellt, daß die Stimmenabgabe schriftlich in die Urne vorzunehmen ist.

zu 3) Neher Oskar brachte seitens der ÖVP-Fraktion BITSCHNAU Alfons als Bürgermeisterkandidat in Vorschlag. Die Stimmenauszählung brachte folgendes Ergebnis:

10 Stimmen für Bitschnau Alfons

1 Stimme für Neher Oskar

7 Stimmen waren leer

Somit ist Bitschnau Alfons für weitere 5 Jahre als Bürgermeister der Gemeinde Vandans gewählt.

Bitschnau Alfons erklärte die Wahl als Bürgermeister anzunehmen.

zu 4 a) Von der Österreichischen Volkspartei wurde als I. Gemeinderat Neher Oskar in Vorschlag gebracht. Ebenfalls in schriftlicher Abstimmung wurde festgestellt:

15 Stimmen für Neher Oskar

1 Stimme für Dalla Brida Alf

2 Stimmen waren leer

b) Von der Freiheitlichen Partei Österreichs wurde als II. Gemeinderat Lorünser Hermann vorgeschlagen. Die Abstimmung erbrachte 14 Stimmen für Lorünser Hermann sowie 4 Leerstimmen.

c) Von der Österreichischen Volkspartei wurde als III. Gemeinderat Bitschnau Alfred in Vorschlag gebracht. Die Abstimmung brachte folgendes Ergebnis:

13 Stimmen für Bitschnau Alfred

1 Stimme für Egele Hans

4 Stimmen waren leer

Alle 3 Gemeinderäte dankten für das ihnen entgegengebrachte Vertrauen und erklärten die Wahl anzunehmen.

zu 5) Bezirkshauptmann Hofrat Dr. LÄNGLE umriß in seiner Ansprache die verantwortungsvolle Aufgabe der Gemeindevertretung und beglückwünschte den wiedergewählten Bürgermeister zu seinem ehrenvollen Amte. Ebenfalls gratulierte er beiden stärksten Fraktionen zu den gewählten drei Gemeinderäten sowie den übrigen Gemeindevertretern zu ihrer Berufung. Der Herr Bezirkshauptmann brachte den Wunsch zum Ausdruck, die neue Gemeindevertretung möge in guter Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde die schwere Arbeit aufnehmen.

Sodann wurde die Angelobung formell in die Hand des Bezirkshauptmannes seitens des Bürgermeisters und der drei Gemeinderäte vorgenommen.

Im Anschluß an die Angelobung dankte der wiedergewählte Bürgermeister Herrn Hofrat Dr. Längle für sein Kommen und führte in seiner Antrittsrede aus, das es sein aufrichtiger Wille sei, alle Belange in der Gemeindestube in nützlicher Form zu lösen. Bürgermeister Bitschnau ersuchte die Gemeinderäte und Gemeindevertreter um gute und fruchtbringende Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde Vandans.

- Der Vorsitzende schloss um 14.30 Uhr die Sitzung -

Gegen diese Wahl des Gemeinderates kann von jedem hiebei Wahlberechtigten binnen einer Woche nach ihrer Durchführung wegen unrichtiger Ermittlung des Wahlergebnisses oder wegen gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Wahlergebnis von Einfluß waren, bei der Gemeindewahlbehörde, schriftlich angefochten werden; über die Anfechtung entscheidet die Bezirkswahlbehörde.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: